

Yumi
 Ein Roboter, der
 mit Menschen kann

LEBEN & WISSEN 4


TROTTER
 MEHR SEHEN UND ERLEBEN

 5001 AARAU, Bahnhofstrasse 55
 Tel. 062 838 22 22, trotteraarau.ch

Susanne Hochuli
 Die Sozialdirektorin diskutierte mit
 Schülern in Aarau über das Asylwesen

AARGAU 24

FDP schiebt Schuld auf Lobbyisten

Fall Kasachstan Ein Nationalrat wird gerügt - und ein Zutritt zum Bundeshaus verwehrt

 VON DENNIS BÜHLER
 UND ANTONIO FUMAGALLI

Der Fall Markwalder weitet sich aus: Mit ungewöhnlich deutlichen Worten rügt die FDP Schweiz in einem Communiqué ihren St. Galler Nationalrat Walter Müller. Dieser liess sich entgegen den Empfehlungen des Parlamentsreglements von der PR-Agentur Burson-Marsteller nach Kasachstan einladen. «Ich bin sehr erstaunt, dass einem erfahrenen Politiker wie Walter Müller ein solcher Fauxpas unterläuft», sagt FDP-Präsident Philipp Müller. Sein angeschwärtzter Namensvetter wird offiziell gerügt und muss die Reisekosten nun nachträglich selber bezahlen.

Mit Nationalrätin Christa Markwalder (FDP/BE), deren in Kasachstan verfasste Interpellation den Fall überhaupt erst ins Rollen brachte, geht die FDP hingegen weniger hart ins Gericht - zumindest vorderhand. Ob der Verdacht der Kommissionsgeheimnisverletzung zutreffen, müsse das Büro des Nationalrats beurteilen. Dafür schiebt die Partei

scharf gegen Burson-Marsteller und deren Lobbyistin Marie-Louise Baumann. Sie müssten «alle Dokumente, die im Zusammenhang mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen stehen, offenlegen». Für Baumann hat der Fall Folgen: FDP-Nationalrätin Corina Eichenberger hat ihr den Badge entzogen, der ihr Zugang zum Bundeshaus verschaffte.

Für den ehemaligen FDP-Präsidenten Franz Steinegger ist es «einfach Pech», dass nun ausgerechnet seine Partei im Kreuzfeuer der Kritik steht. Das Problem sei grundlegender Natur und betreffe alle Parteien. Steinegger fordert, dass die Lobbyisten «künftig genau deklarieren müssen, für wen sie arbeiten». Ob die FDP mit der Flucht nach vorne den Kopf aus der Schlinge ziehen kann, ist offen. Die Jusos haben bei der Bundesanwaltschaft Anzeige gegen Walter Müller wegen Vorteilsnahme im Amt eingereicht. «Am grundsätzlichen Filz der Politik und insbesondere der FDP ändert das Communiqué gar nichts», so Präsident Fabian Molina.

KOMMENTAR RECHTS, SEITE 5

KOMMENTAR

Schuld sind immer die anderen

Es sind erstaunlich harsche Worte, mit denen die FDP-Parteileitung ihren St. Galler Nationalrat Walter Müller kritisiert, weil dieser für seine Reise nach Kasachstan keinen Rappen selbst bezahlte: Müller sei «gerügt» worden, heisst es im Pressemitteilung, auf Nachfrage doppelt Parteipräsident Philipp Müller nach.

Auch Christa Markwalder, deren von zweiichtigen Partnern in Kasachstan verfasster Vorstoss aus dem Jahr 2013 den Fall ins Rollen brachte, nimmt der



von Dennis Bühler

FDP-Chef in die Pflicht: Es sei nun allein ihre Aufgabe, die Sache aufzuklären, sagt er. Die Botschaft, die Philipp Müller vermitteln will, ist klar: Es handelt sich um zwei bedauerliche Einzelfälle - aber mit der FDP hat das Ganze nichts zu tun. Gleiches hat die Parteileitung im Sinn, wenn sie versucht, die Schuld auf die Lobbyisten von Burson-Marsteller abzuwälzen und deren Vertreterin den Zugang zur Wandelhalle entzieht.

Nur: Damit macht es sich die FDP viel zu einfach. Denn auch wenn die Strategie, mit dem Finger auf andere zu zeigen, nachvollziehbar ist, sie ist unfair. Was Markwalder getan hat, hätte auch manch anderem passieren können. Und Walter Müller ist bestimmt nicht der einzige Freisinnige (wie auch Parlamentarier generell), der sich schon mal auf eine Reise hat einladen lassen.

Wenn Präsident Müller jetzt lautstark Aufklärung fordert und Transparenz predigt, wird man ihn und seine FDP bei nächster Gelegenheit beim Wort nehmen wollen: Als im letzten Sommer letztmals diskutiert wurde, ob Lobbyisten klarere Spielregeln aufgezwungen werden sollen, war die FDP gespalten. Ihr Nationalrat Andrea Caroni hatte den Vorstoss eingereicht. Gleich 21 Parteikollegen aber - darunter Präsident Müller - verweigerten ihm die Gefolgschaft. Übrigens: Christa Markwalder gehörte nicht dazu. Sie hätte Lobbyisten enger an die Kandare genommen.

@ dennis.buehler@azmedien.ch



Versiegelt Nach der Bluttat mit fünf Toten im aargauischen Würenlingen laufen die Ermittlungen auf Hochtouren. Gestern haben Polizei und Staatsanwaltschaft die Wohnung des Täters in Reichenburg im Kanton Schwyz untersucht und versiegelt - unser Bild entstand gleich im Anschluss. Die Behörden gehen davon aus, dass sie im Laufe der Woche über Erkenntnisse zum Motiv informieren können. SEITEN 2/3, 21

FOTO: ALEX SPICHALE

Nachfolge in Gefahr

Erbschaftssteuer Unternehmer kritisieren die Initiative

Dem 14. Juni schauen im Aargau primär Familienunternehmer besorgt entgegen: Sollte das Stimmvolk dann der Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer zustimmen, würde dies die Nachfolgeregelung massiv erschweren. In diesem Punkt sind sich die drei Unternehmer einig, welche die az besucht hat.

Martin Huber, der die Bandfabrik in Oberkulm führt, geht davon aus, dass sich ein möglicher Nachfolger die Übernahme kaum leisten könne. Sein Unternehmen würde wohl nach vier Familien-

generationen in fremde Hände übergehen. Dieses Problem sieht auch Adrian Schoop, dessen Vater die Schoop Gruppe in Dättwil besitzt. «Bei einer Annahme der Initiative müsste ich noch einmal über die Bücher und mir ernsthaft die Grundsatzfrage stellen, ob es Sinn macht, die Firma so weiterzuführen.» Erwin Baumgartner, Geschäftsführer der Heinz Baumgartner AG in Tegerfelden, findet es problematisch, wenn er den Ertrag aus seiner Arbeit für eine Erbschaftssteuer zurückstellen müsste. SEITEN 22/23

Schweiz-EU

Rossiers Absage an Michael Ambühl

Den angeschlagenen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU war gestern an der Uni Genf ein Seminar mit prominenten Teilnehmern gewidmet. Staatssekretär Yves Rossier, der mit Brüssel verhandelt, sagte: «Wir brauchen einen politischen Grundsatzentscheid. Formeln bringen uns nicht weiter.» Er erteilte damit der Idee seines Vorgängers Michael Ambühl, der EU eine Schutzklausel vorzuschlagen, eine klare Absage. SEITE 7

Kinder- und Jugendbericht

Schweizer Jugend treibt weniger Sport

Kinder und Jugendliche in der Schweiz sind zwar sportbegeistert, jedoch nur für Sport im Verein oder im Schulsport, angeleitet durch einen Sportlehrer. Das freie Sporttreiben ging in den letzten sechs Jahren markant zurück. Das zeigt der «Kinder- und Jugendbericht» des Bundesamtes für Sport (Baspo). Den Grund sieht Baspo-Präsident Matthias Remund darin, dass Kinder und Jugendliche mehr Zeit zum Gamen brauchen. SEITE 7

Migration

EU will Quoten für Flüchtlinge

Mehr und mehr Flüchtlinge drängen nach Europa; die Mittelmeerländer sind überfordert. Die EU-Kommission will nun eine Quotenregelung für eine gerechtere Verteilung vorschlagen. Die Migrationsstrategie soll morgen präsentiert werden. Einzelheiten sind aber bereits bekannt geworden. So soll Italien bei der Registrierung der Flüchtlinge von der EU beaufsichtigt werden. Und schon jetzt wehren sich einzelne EU-Länder gegen die Quoten. SEITEN 8, 20

Musik-Geschichte

«Satisfaction» wird fünfzig

Am 12. Mai 1965 war alles im Kasten. Und wenige Tage später war «(I Can't Get No) Satisfaction» auf Platz 1 der US-Charts. Ein Meilenstein für The Rolling Stones - und für die Musikgeschichte. Für das Magazin Rolling Stone war die Veröffentlichung der Single gar die «Geburtsstunde des Rock». Das mag übertrieben sein, doch «Satisfaction» war der erste Song, der musikalisch alles beinhaltet, was wir unter Rock verstehen und diesen ausmacht. SEITE 17



INSERAT



Buchsbaumzünsler natürlich bekämpfen.

Planzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Gesal Biologischer Insektizid

DiPel DF Biologischer Insektizid

Gesal

Beschuldigte müssen sich nun erklären

Kasachstan-Affäre Die FDP gibt ihren beiden in die Kritik geratenen Parlamentariern keine Rückendeckung

VON DENNIS BÜHLER UND ANTONIO FUMAGALLI

Mehrere Stunden dauerte die Krisensitzung der FDP. Die Parteileitung war nach den neuesten Enthüllungen in der Sonntagspresse zusammengetreten, um zu diskutieren, wie auf die Verfehlungen der Berner Nationalrätin Christa Markwalder und des St. Galler Nationalrates Walter Müller zu reagieren sei.

Danach verschickte die FDP ein Communiqué, das es in sich hatte: Müller wird gerügt, weil er sich im Mai 2014 von Vertretern Kasachstans nach Zentralasien einladen liess. Im Nachhinein muss er die Reisekosten – eine vermutlich hohe vierstelligen Summe – nun doch selbst tragen. «Das Parlamentsreglement ist eindeutig: Die Ratsmitglieder sind aufgefordert, ihre Reisen selbst zu bezahlen», sagte FDP-Präsident Philipp Müller auf Anfrage. Er habe von der Reise Walter Müllers nichts gewusst. «Ich bin sehr erstaunt, dass einem erfahrenen Politiker wie ihm ein solcher Fauxpas unterläuft.» Er hoffe sehr, dass es sich dabei um einen Einzelfall gehandelt habe.

Feigenblatt für das Regime

Verglichen damit kommt Markwalder fast schon ungeschoren davon: Sie wird von der Parteileitung lediglich aufgefordert, alles dafür zu tun, um möglichst rasch für Klarheit im Fall zu sorgen, der sich in den letzten Tagen fast schon zur Staatsaffäre ausgeweitet hat. Seit einem NZZ-Bericht vom Mittwoch wird Markwalder kritisiert, weil sie vor zwei Jahren eine Interpellation einreichte, die sie sich von kasachischen Lobbyisten hatte diktieren lassen. Und seit Sonntag wird sie beschuldigt, das Kommissionsgeheimnis verraten zu haben, als sie Dokumente aus der Aussenpolitischen Kommission an Lobbyistin Marie-Louise Baumann weiterleitete, die im Namen der PR-Agentur Burson-Marsteller für die kasachische Partei AkZhol weibelte. Bei AkZhol handelt es sich um eine vermeintliche Oppositionspartei, die tatsächlich aber dem autoritär regierenden Staatsoberhaupt Nursultan Nazarbajew als Feigenblatt gegen Vorwürfe dient, er

verhindere in seinem Land eine demokratische Entwicklung.

«Christa Markwalder steht in der Verantwortung, nicht die FDP», versuchte Philipp Müller die Verantwortung von der Partei zu weisen. «Sie muss dafür sorgen, dass die nötige Transparenz hergestellt wird.» Die Frage, ob Markwalder nach diesen Vorgängen im Dezember noch als Nationalratspräsidentin kandidieren könne und solle, stelle sich derzeit nicht, so Müller weiter. Erst müsse abgewartet werden, wie das Büro des Nationalrates entscheiden werde. Dieses wird sich an seiner nächsten Sitzung von Anfang Juni mit Markwalders allfälliger Verletzung des Kommissionsgeheimnisses beschäftigen. Markwalder selbst habe beantragt, dass ihr Fall traktandiert werde, sagte Mark Stucki, Sprecher der Parlamentsdienste.

Von Baumann und Burson-Marsteller fordert die FDP ultimativ, alle Dokumente offenzulegen, die im Zusammenhang mit den gegen Markwalder erhobenen Vorwürfen stehen. Als Sofortmassnahme entzog die Aargauer Nationalrätin Corina Eichenberger Baumann den Badge, mit dem sich diese jederzeit Zugang zur Wandelhalle verschaffen können.

«Spitze des Eisbergs»

Und was bedeutet das alles für die FDP, die nach den Urnengängen in Zürich, Baselland und Luzern gerade auf einer Erfolgswelle reitet? Partei-Doyen Franz Steinegger hält es für einen Zufall, dass ausgerechnet der Freisinn im Kreuzfeuer der Kritik steht. «Das hätte genauso gut einer anderen Partei passieren können», so der langjährige Präsident. Der Fall Markwalder/Müller sei nur die Spitze des Eisbergs. «Man muss auch den Eisberg selbst anschauen», so Steinegger. Konkret fordert er von den Lobbyisten im Bundeshaus mehr Transparenz. «Sie müssen endlich offenlegen, in wessen Auftrag sie agieren», sagt der Alt-Nationalrat.

Muss Christa Markwalder jetzt auf das Nationalratspräsidium verzichten? Stimmen Sie online ab.



Kommt vergleichsweise milde davon: Christa Markwalder wird aufgefordert, möglichst rasch für Klarheit im Fall zu sorgen.

ALESSANDRO DELLA VALLE/KEYSTONE



Walter Müller wird gerügt, weil er sich im Mai 2014 von Vertretern Kasachstans nach Zentralasien einladen liess.



FDP-Präsident Philipp Müller zeigte sich erstaunt, dass einem erfahrenen Politiker wie Walter Müller ein solcher Fauxpas unterläuft.

Neue Komplikation mit dem SwissPass

Öffentlicher Verkehr Für Kunden, die mit Halbtax oder GA in Deutschland oder Österreich unterwegs sind, braucht es künftig zusätzlich zum SwissPass eine internationale Rabattkarte – in Papierformat.

VON GERHARD LOB

Ab 1. Juni werden die ersten Pionierkunden mit dem neuen SwissPass unterwegs sein. Ab 1. August wird der SwissPass dann schweizweit eingeführt. Statt dem blauen GA und Halbtax gibt es dann diesen roten Pass, der auf einem Chip die nötigen Informationen über die Gültigkeit der gelösten Abonnemente enthält. Dieser Pass wird sukzessive die herkömmlichen GAS und Halbtax-Abos ablösen. «Der SwissPass ist der Schlüssel für einen einfachen, kundenfreundlichen und zukunftsorientierten Zugang zum öffentlichen Verkehr (ÖV) der Schweiz», heisst es in einer Werbebroschüre des Verbands öffentlicher Verkehr (VÖV).

Einige Probleme wie eine Verlängerung der Kontrollzeiten im Zug – jeder Pass muss einzeln gelesen werden – wurden bereits kontrovers diskutiert. Dies gilt auch für die automatische Laufzeitverlängerung nach einem Jahr, die nach Protesten durch Konsumentenschützer aufgehoben beziehungsweise gelockert wurde. Auf Wunsch wird die Laufzeit auf ein Jahr begrenzt. Nun hat Pro Bahn Schweiz, die Interessenvertretung der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs, auf eine neue Komplikation hingewiesen. Sie betrifft die Verwendung von GA und Halbtax im grenzüberschreitenden Verkehr.

Es fehlen die Kontrollgeräte

Wer mit einem Halbtax oder GA ein grenzüberschreitendes Billett nach Deutschland oder Österreich löst, erhält auf den ausländischen Fahrpreisanteil eine Reduktion von 25 Prozent. Dieser Preiserlass ist auf dem Ticket erwähnt. Bei der Billettkontrolle muss das Halbtax oder GA auch in Deutschland oder Österreich vorgezeigt werden. Nur: Die dortigen Kontrolleure verfügen über keine Ge-



Der SwissPass wird ab 1. August schweizweit eingeführt.

KEYSTONE

räte, welche den neuen elektronischen Pass lesen und damit der Gültigkeit von Halbtax oder GA kontrollieren könnten.

Die SBB weisen auf die Lösung hin: «Für Kunden, die regelmässig mit der Deutschen Bahn unterwegs sind, gibt es ab dem 1. Juni 2015 eine internationale Rabattkarte.» Diese Rabattkarte muss man am Schalter in der Schweiz

beziehen. Ein Bezug im Ausland ist nicht möglich. Die Rabattkarte ist für ein Jahr gültig und muss jeweils zusammen mit dem SwissPass vorgezeigt werden. Vorerst wird die Rabattkarte in Form eines Papierbelegs ausgehändigt – sie sieht aus wie ein internationaler Fahrschein. «Wann und in welcher Form eine Weiterentwicklung stattfindet, ist noch offen», teilt die SBB-Pressstelle mit.

Praxis gilt auch im Nahverkehr

Tatsache ist: Wer häufig im grenzüberschreitenden Verkehr unterwegs ist, muss neu statt einer Karte (GA oder Halbtax) eine Karte (SwissPass) plus Rabattschein dabei haben. Dies ist weniger kundenfreundlich als bisher. Die Praxis gilt auch im Nahverkehr, beispielsweise für Kunden, die mit einem Bus des Regio Verkehrsverbundes Lörrach (RVL) von Basel Badischer Bahnhof nach Weil am Rhein fahren und dank Halbtax-Abo von vergünstigten Tarifen profitieren. «Im internationalen Bahnverkehr wird es einfach immer komplizierter», hält Edwin Dutler von Pro Bahn Schweiz fest.

Bundesgericht

Definitiv fünf Jahre Haft für Blochers Ex-Buchhalter

Der ehemalige Chefbuchhalter von Christoph Blocher bei der Ems-Chemie in Domat/Ems GR muss nach langjährigem Ringen vor Gericht definitiv fünf Jahre ins Gefängnis. Das Bundesgericht wies eine Beschwerde des 78-jährigen Deutschen gegen die Strafe des Bündner Kantonsgerichts ab.

Der frühere Chefbuchhalter hatte beim Bundesgericht eine Minderung der Strafe auf 35 Monate teilbedingten Freiheitsentzug gefordert, wie aus dem am Montag publizierten Urteil hervorgeht. Zudem wollte er die vom Kantonsgericht ebenfalls unbedingt verhängte Geldstrafe von 9600 Franken in eine bedingte Geldstrafe umgewandelt haben.

Das Bundesgericht wies beide Forderungen ab, womit das Urteil des Kantonsgerichtes rechtskräftig wird. Den Einwand des Angeklagten, er dürfe nicht zu einer höheren Strafe verurteilt werden als sein Komplize, der zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, liess das Gericht nicht gelten. (SDA)